



Diakoneo

HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE ST. MARTIN

# Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin

---

Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin, Steinbacher Str. 26, 91590 Bruckberg,  
09824 92367-0, E-Mail: [hpt.st.martin@diakoneo.de](mailto:hpt.st.martin@diakoneo.de)  
Bildung  
[www.diakoneo.de](http://www.diakoneo.de)



## Inhalt

### **Vorwort des Trägers**

### **1. Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte**

### **2. Zielgruppe**

### **3. Leitbild der Heilpädagogischen Tagesstätte**

- 3.1 „Wir leben Vielfalt“
- 3.2 Heilpädagogische Prinzipien und Zielsetzung

### **4. Rahmenbedingungen**

### **5. Ausstattung der Einrichtung**

### **6. Gruppenstruktur**

### **7. Tagesablauf**

### **8. Personelle Ausstattung**

- 8.1 Einrichtungsleitung
- 8.2 Gruppenmitarbeitende
- 8.3 Gruppenübergreifender Fachdienst

### **9. Teamarbeit**

### **10. Partizipation**

- 10.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 10.2 Beteiligung von Eltern und Angehörigen

### **11. Allgemeine Handlungsfelder der pädagogischen Arbeit**

### **12. Spezielle Handlungsfelder der pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Arbeit**

- 12.1 Personale Kompetenzen
- 12.2 Soziale Kompetenzen
- 12.3 Bildungskompetenzen
- 12.4 Freizeitgestaltung
- 12.5 Außerhäusliche Freizeitmaßnahmen
- 12.6 Feste und Feiern
- 12.7 Religionssensible Erziehung
- 12.8 Medien Kompetenzen
- 12.9 Sexualpädagogische Ansätze



**13. Umgang mit „besonderen Situationen“ im pädagogischen Alltag**

- **13.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- **13.2 Krisenintervention**
- **13.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen**
- **13.4 Risikopläne**

**14. Aufnahme, Förderplanung und Beendigung der Maßnahme**

- **14.1 Aufnahme**
- **14.2 Förderplanung**
- **14.3 Beendigung der Maßnahme**

**15. Kooperation und Vernetzung**

- **15.1 Zusammenarbeit mit den Schulen**
- **15.2 Zusammenarbeit mit den Therapeuten**
- **15.3 Zusammenarbeit mit den Kostenträgern**
- **15.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**
- **15.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

**16. Qualitätssicherung**

- **16.1 Dokumentationswesen/Aktenführung**
- **16.2 Qualitätsentwicklung**
- **16.3 Fortbildung und Supervision**

Anlage 1	Standard Ernährung und Bereitstellung von Mahlzeiten
Anlage 2	Standard Partizipation
Anlage 3	Standard Zeitliche Gestaltung
Anlage 4	Standard Religionssensible Erziehung
Anlage 5	Standard Medienpädagogik
Anlage 6	Standard Kinderschutzkonzept



## *Vorwort des Trägers*

### ***„Wir leben Vielfalt“***

Die Kindertageseinrichtungen von Diakoneo verstehen sich als „Häuser der Begegnung“ für große und kleine Menschen, Mitarbeitende, Eltern, Kinder, Nachbarschaft. Kinder und ihre Familien gehen heute oft über viele Jahre in einer Einrichtung ein und aus, so dass es durchaus angemessen ist, von einer Begleitung durchs Leben eines Kindes zu sprechen. Kinder aus ganz unterschiedlichen Nationen und Kulturen, mit und ohne Behinderung besuchen unsere Einrichtungen und begegnen Mitarbeitenden, die sie verstehen und ihre Eltern im Erziehungsprozess begleiten. In der Vielfalt liegt für uns der Reichtum gemeinsamen Spielens und Lernens, der alle Kinder auf ihrem Weg ins Leben unterstützt.

### ***Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet***

Kinder sind unserer Überzeugung nach ein Geschenk Gottes und ein Segen. Sie bedürfen unseres Schutzes und der dialoghaften Auseinandersetzung mit uns, um Autonomie und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Kinder sollen in unseren Einrichtungen erfahren, dass sie von Gott geliebt und angenommen sind. Wir vermitteln Kindern die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Werte. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder verstehen lernen, dass Wertschätzung und Menschenwürde unabdingbar, Menschen aller Nationen, Kulturen und Religionen zugesprochen ist. Dieses Verständnis soll das Miteinander in den Kindertageseinrichtungen prägen – Mitarbeitende sind dabei wichtige Vorbilder für die Kinder.

Kinder lernen in unseren Einrichtungen die Schöpfung zu achten und zu verstehen, dass wir alle verantwortlich sind für die Entwicklungen unserer Welt.

### ***Wir heißen alle Kinder willkommen***

Wir wollen mit der Arbeit in unseren Einrichtungen die Perspektive einer inklusiven Gesellschaft fördern. Selbstverständlich finden alle Kinder in den Einrichtungen Aufnahme und Begleitung. Wir arbeiten in allen Einrichtungen mit dem Ansatz inklusiver Pädagogik. Auf diese Weise lernen Kinder von Anfang an unterschiedliche Lebenswelten kennen und akzeptieren. Und sie erleben im Alltag, dass Menschen verschieden sind, über unterschiedliche Stärken und Schwächen verfügen und daraus folgend ein unterschiedliches Maß an Unterstützung benötigen. Dabei lernen Kinder gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden, damit alle z. B. an einer Spielsituation beteiligt sein können. Die Vielfalt der Kinder erfordert natürlich vielfältige Wege in der pädagogischen Arbeit.

Unsere Mitarbeitenden schaffen eine Situation barrierefreier Teilhabe für alle Kinder in den Häusern.



***Wir entwickeln unsere Angebote bedarfsgerecht weiter***

Kindertageseinrichtungen müssen heute Antwort geben auf aktuelle gesellschaftliche Fragen im Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern. Wir haben ein großes Interesse an der zukunftsfähigen Weiterentwicklung unserer Angebote. Dabei orientieren wir uns an den Kindern – ihre Bedarfe und Wünsche für eine altersangemessene Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung sind handlungsleitend im pädagogischen Alltag. Darüber hinaus hören wir den Eltern gut zu um zu erfahren, welche Bedarfe die Familien, die bei uns nachfragen, mitbringen und welche Wünsche es an Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Eltern gibt. Wir stellen unseren Einrichtungen angemessene Rahmenbedingungen, moderne Mittel und Methoden zur Verfügung, um eine gute Qualität zu gewährleisten.

***Wir bieten in unseren Einrichtungen Professionalität***

Wir achten darauf, dass in unseren Einrichtungen interdisziplinäre Teams aus Kindheitspädagog\*innen, Erzieher\*innen, Heilpädagog\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Kinderpfleger\*innen und Musiktherapeut\*innen tätig sind, um auf diese Weise die unterschiedlichen fachlichen Ressourcen für die Arbeit auszuschöpfen. Wir leben mit den Kindern verlässliche Beziehungen, die dafür sorgen, dass sich Geborgenheit und Wohlfühlen einstellen können. Unsere Arbeit ist lösungsorientiert und bezieht alle Beteiligten in Prozesse ein.

Die Mitarbeitenden tauschen sich regelmäßig über die Arbeit aus und entwickeln diese weiter. Kinder werden an der Gestaltung der Abläufe angemessen beteiligt. Für die pädagogische Arbeit mit allen Altersgruppen haben wir verbindliche Standards festgelegt und überprüfen diese regelmäßig.

***Wir vernetzen unsere Einrichtungen im Sozialraum***

Kindertageseinrichtungen sind eingebunden in ihren jeweiligen Sozialraum und leben eine Vielzahl nachbarschaftlicher Verbindungen zu Kirchengemeinden, Schulen, Vereinen und Initiativen in ihrer Umgebung. Wir schauen genau hin, welche Möglichkeiten und Anforderungen im jeweiligen Stadtteil, der Gemeinde oder der näheren Umgebung unserer Einrichtungen gegeben sind, um uns dann in die Aktivitäten einzubringen oder unser Haus zu öffnen für Initiativen und Aktivitäten im Sozialraum.



## 1. Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte

Den Rahmen unserer pädagogischen Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin von Diakoneo bilden

- Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Die UN-Konvention Rechte für Kinder
- SGB XII (§§ 53ff, 75 ff)
- SGB VIII (§32, §35a)
- SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) versteht sich entsprechend der bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung als ein Lebensraum, der ganzheitliche, begleitende, erziehende, betreuende, fördernde und ggf. pflegerische Leistungen bereithält. Sie bietet differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an, die dem aktuellen fachlichen Standard entsprechen. Durch vielfältige individuelle Fördermaßnahmen trägt sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu zunehmender Verselbstständigung bei und bietet Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

## 2. Zielgruppe

Die Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin ist eine teilstationäre Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des §§ 53, 54 SGB XII. Es werden nur Kinder und Jugendliche betreut, die infolge ihrer Entwicklungsverzögerung, ihrer kognitiven Beeinträchtigung, einer drohenden Beeinträchtigung oder von ihrer mehrfachen Beeinträchtigung einer individuellen, heilpädagogischen und therapeutischen Förderung sowie unterstützende Leistungen in teilstationärer Form bedürfen.

In Einzelfällen werden auch Kinder und Jugendliche aufgenommen, die nach § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche haben.

Es werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 3 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht aufgenommen und betreut.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen eine intensive heilpädagogische Förderung, um ihre individuelle Lebenssituation zu bewältigen. Sie besuchen überwiegend das Förderzentrum St. Martin Bruckberg und Neuendettelsau mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie die jeweilige SVE. Weitere Schulen des Einzugsgebietes sind die Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule in Ansbach und das Förderzentrum St. Laurentius in Neuendettelsau.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus Stadt und Landkreis Ansbach. Sie werden mit den Buslinien des trägereigenen Fuhrparks von Diakoneo gegebenenfalls mittags vom jeweiligen Schulstandort in die HPT gefahren und um 16:00 Uhr nach Hause.

Nicht aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund extremer Verhaltensweisen eine erhebliche Gefahr für sich oder andere Personen darstellen und deshalb nicht ausreichend betreut werden können oder bei erhöhtem medizinischen Betreuungsaufwand nicht hinreichend medizinisch versorgt werden können.



### 3. Leitbild der Heilpädagogischen Tagesstätte

#### 3.1 „Wir leben Vielfalt“

Wie im Vorwort zu dieser Konzeption und im Standard Inklusive Pädagogik ausgeführt, verstehen sich die Kindertageseinrichtungen von Diakoneo als „Häuser der Begegnung“ für große und kleine Menschen, Mitarbeitende, Eltern, Kinder unterschiedlicher Nationen und Kulturen, mit und ohne Behinderung. Ausgehend von einer „Pädagogik der Vielfalt“ nach Annedore Prengel, wird diese Pluralität v. a. als Bereicherung geschätzt.

Nun sind wir als Heilpädagogische Tagesstätte eine Einrichtung speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, allerdings leben wir eine offene Haltung gegenüber Vielfalt in der Heilpädagogischen Tagesstätte und heißen Kinder unterschiedlicher Nationen, Kulturen, Religionen und mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen mit ihren Familien willkommen. Uns ist es wichtig jedem – Kindern, Eltern und Mitarbeitenden – wertschätzend und respektvoll zu begegnen. Wir verstehen inklusive Pädagogik in der Heilpädagogischen Tagesstätte als Pädagogik, die die Vielfalt von Kindern und Familien berücksichtigt. Wir möchten jedes Kind individuell fördern, seine Handlungskompetenzen erweitern, ihm Teilhabe und Lernen ermöglichen und ihm eine bedarfsorientierte Unterstützung zukommen lassen. Im Mittelpunkt steht immer die Orientierung am Bedarf und den Ressourcen des Kindes.

Das Leitbild des Trägers setzen wir in der HPT in einem christlichen Menschenbild und unserer grenzwahrenden Pädagogik um.

Als pädagogische Einrichtung von Diakoneo verstehen wir Bildung und Erziehung als diakonische Aufgabe. Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild und die Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Vor diesem Hintergrund haben wir in unseren Leitlinien u. a. folgendes formuliert:

- Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um und nehmen Kinder und Jugendliche als eigenständige und wertvolle Persönlichkeiten mit all ihren Stärken und Schwächen an.
- Die Vermittlung grundlegender Werte des sozialen Miteinanders und ein gewaltfreier Umgang untereinander sind uns sehr wichtig.

Dies ermöglichen wir durch vorbildhaftes Verhalten, gezielte Anleitung und fachliche Reflexion kritischer Situationen mit anschließender Anpassung der Methoden.

Wir verweisen hier auch auf die „ethischen Leitlinien zum Umgang mit Gewalt bei Diakoneo, die eine verbindliche Grundlage schaffen, um der Anwendung von Gewalt in jeglicher Form nachhaltig entgegenzuwirken und präventive Strukturen zu schaffen.

Auf Grundlage eines Fachtages wurden unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden verbindliche grenzwahrende pädagogische Standards für die Heilpädagogische Tagesstätte erarbeitet.

#### 3.2 Heilpädagogische Prinzipien und Zielsetzung

Als teilstationäre Einrichtung übernimmt die HPT die Verantwortung neben Elternhaus und Schule ein möglichst umfassendes außerschulisches Lern- und Betätigungsfeld zu ermöglichen. Die Heilpädagogische Tagesstätte arbeitet nach heilpädagogischen Prinzipien und Methoden für eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die HPT bietet einen sozialen Kontext, in dem die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Beeinträchtigung angenommen werden. Sie können in einem überschaubaren Rahmen das Leben in einer Gemeinschaft erproben sowie soziale Kompetenzen kennenlernen und einüben.



Die Heilpädagogische Förderung in der Tagesstätte orientiert sich an folgenden Richtzielen:

- Förderung der Persönlichkeit
- Hinführung zur größtmöglichen selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung
- Integration in das soziale Umfeld

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung geschieht sowohl in der Gruppe, als auch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen als soziales Lernfeld und ermöglicht ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. In der Einzelförderung dagegen werden gezielt und intensiv Übungen durchgeführt, um die im Förderplan festgeschriebenen individuellen Ziele zu erreichen. Die Einzelförderung ist daher als wichtige Ergänzung zur Gruppenarbeit zu sehen. Es wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förder- und Forderung, Erholung und Wohlbefinden geachtet.

#### **4. Rahmenbedingungen**

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist an allen bayerischen Schultagen von 11:30-16:00 Uhr geöffnet. Da die Kinder aus verschiedenen Schulen und SVEn zu uns kommen, haben wir verschiedene Ankunftszeiten in der Einrichtung. Befördert werden die Kinder über den Fuhrpark von Diakoneo.

Ein weiteres Angebot der HPT ist die Ferienbetreuung. Die Einrichtung hat an 32 Tagen über das Jahr verteilt in den bayerischen Ferien geöffnet. Die Ferienöffnungstage werden den Eltern zu Beginn des neuen Schuljahres in einem Elternbrief mitgeteilt. Die Buchung der Herbstferien erfolgt im September des neuen Schuljahres, die restlichen Buchungen der Ferien erfolgen im Januar. An den Ferienöffnungstagen hat die HPT von 08:00-16:00 Uhr geöffnet.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin werden generell Kinder und Jugendliche aufgenommen, die an fünf Tagen in der Woche die Einrichtung besuchen.

Die Kinder und Jugendlichen können in der HPT ein warmes Mittagessen einnehmen. Der Wohnbereich der Bruckberger Heime beliefert die HPT nach einem festen vorab bekannt gegeben Speiseplan. Im Gruppengespräch wird mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam festgelegt, ob sie Essen bestellen wollen oder gemeinsam kochen. Sollte ein Kind/Jugendlicher nicht mitessen wollen, besteht die Möglichkeit, Essen von zu Hause mitzubringen.

Näheres dazu finden Sie auch im Standard Ernährung und Bereitstellung von Mahlzeiten von Diakoneo im Anhang dieser Konzeption.

#### **5. Ausstattung der Einrichtung**

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) befindet sich in einem einstöckigen Gebäude, direkt neben dem Förderzentrum St. Martin mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das neue Gebäude wird ausschließlich von der HPT genutzt.

Es gibt sieben Gruppenräume und vier Nebenräume. Die drei größeren Nebenräume werden jeweils von zwei Gruppen gemeinsam genutzt. Sie sind von beiden Gruppenräumen aus zugänglich. Zusätzlich stehen den Gruppen ein Therapieraum, ein Mehrzweckraum und ein Ruheraum mit Bällebad sowie ein geschützter Innenhof zur Verfügung.





Im Verwaltungsbereich befinden sich ein Vorzimmer mit PC-Arbeitsplatz für die Verwaltungskraft, ein Fachdienstbüro und ein Leitungsbüro. Außerdem gibt es einen Besprechungsraum für Teamgespräche, Fallberatungen oder Elterngespräche.

Die Gruppenräume sind in der Regel mit Tischen, Stühlen, Schränken, Küchenzeile, diversen Spielmaterialien und in einigen Gruppen mit einem Pflegebett ausgestattet. Die Nebenräume bieten neben Stauraum auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit, im Gruppenalltag differenzierte Angebote in Kleingruppen anzubieten.

Es gibt zwei Sanitärbereiche für die Kinder und Jugendlichen mit jeweils Mädchen- bzw. Jungentoiletten und je einem Pflegebereich. Die Pflegebereiche sind mit höhenverstellbaren Pflegebetten und Duschen mit Duschstuhl ausgestattet.

Zusätzlich gibt es einen eigenen Sanitärbereich für Mitarbeitende.

Das Außengelände besteht aus einem teilweise gepflasterten Hof. Dieser wird von den Kindern und Jugendlichen zum Fahrzeug fahren (Roller, Traktoren, Dreiräder, Fahrräder etc.) genutzt. Der andere Teil des Außengeländes ist Grünfläche mit diversen Außenspielgeräten (z. B.: Klettergerüst, Rutsche, Schaukel, Sandkasten).

Das Raumangebot der HPT wird erweitert, durch die gemeinschaftliche Nutzung von Räumlichkeiten des Förderzentrums wie ein Musikraum und eine Turnhalle. Der Pausenhof, das Außengelände, der Hart- und Bolzplatz können ebenfalls genutzt werden.

Des Weiteren stehen drei Therapieräume für Kooperationspartner\*innen zur Verfügung. Hier findet Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie über einen Behandlungsplan der Kinder statt.

## 6. Gruppenstruktur

Die Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin hat laut Betriebserlaubnis 70 Plätze, die sich auf sieben Gruppen à 10 Kinder verteilen. Die Kinder und Jugendlichen werden wie in der Leistungsvereinbarung festgelegt in drei Hilfebedarfsgruppen eingruppiert. Ein evtl. Mehrbedarf wird über Einzelvereinbarungen mit dem Kostenträger geregelt. Eine Tagesstätten-Gruppe besteht je nach Hilfebedarfsgruppe der Kinder aus 6-10 Kindern und Jugendlichen.

Diese kleinen Gruppen bieten ein intensives Lern- und Erfahrungsfeld zur Entwicklung sozialer Handlungskompetenzen und zur Beziehungsgestaltung. Durch klare Strukturen im Tagesablauf der Gruppe wird den Kindern Halt und Orientierung gegeben, aber auch Freiraum für Individualität geboten.

Die Gruppen sind altersgemischt und bieten eine familiäre Struktur. Die Altersmischung bezieht sich immer auf zwei Schulstufen, so ergeben sich folgende Gruppenmischungen: SVE und Grundschulstufe, Grundschulstufe und Mittelschulstufe, Mittelschulstufe und Berufsschulstufe. Die HPT bietet im Wochenverlauf Neigungsgruppen/Projektgruppen für die Kinder und Jugendlichen an. In den Neigungsgruppen lösen sich vorhandene Gruppenstrukturen auf, sodass eine völlige Durchmischung der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Die Kinder und Jugendlichen wählen die Neigungsgruppen nach ihren Interessen aus. In den verschiedenen Gruppen oder Gruppenkonstellationen können die Kinder und Jugendlichen Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl einüben und erlernen. Daraus resultiert ein gestärktes Selbstwertgefühl und eine Erweiterung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen.



Kinder und Jugendliche mit schwerst-mehrfacher Behinderung werden in dem Gruppengefüge integrativ gefördert. Sie werden in geeigneter pädagogischer Weise in bestehende Gruppen eingegliedert.

In den Gruppen mit Mittelschul- und Berufsschulstufenschüler werden Jugendliche im Alter ab 11 Jahren bis zum Ende der Schullaufbahn betreut. In diesen Gruppen werden jugendrelevante Themen wie Pubertät, Beziehungsgestaltung, familiäre Ablösung und Zukunftsplanung besprochen. Die Schwerpunkte dieser Gruppen liegen v. a.:

- Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung (Selbstversorgung, Nahrungszubereitung etc.)
- Unterstützung in der Berufslaufbahnlenkung in enger Zusammenarbeit mit der Schule
- Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen (Ablösung vom Elternhaus, Sexualität, Politik, Beziehungsgestaltung etc.)

Die Mischung nach jeweils zwei Schulstufen bedeutet für Anfragen bei der Gruppenzusammenstellung, dass hier nicht nur auf die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen geachtet wird, sondern auch nach dem Schulbesuchsjahr.

## 7. Tagesablauf

Der Tagesablauf der jeweiligen Gruppe ist klar strukturiert und richtet sich nach den Ankunftszeiten der Kinder und Jugendlichen. Der klar strukturierte Rahmen bietet Halt und Sicherheit. Es wird dadurch eine Orientierung geboten und die Möglichkeit der größtmöglichen Selbstständigkeit.

### 11:30-12:15 Erstes Ankommen

Ab 11:30 kommen die ersten Kinder nach Schulschluss in die Gruppen oder werden von einzelnen Mitarbeitenden am Schulstandort Bruckberg abgeholt. In der Gruppe werden sie von einem Mitarbeitenden empfangen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, die erste Ankommenszeit als Freispielzeit zu nutzen oder beginnen bereits mit den Hausaufgaben oder übernehmen Dienste laut Ämterplan, wie beispielsweise Tisch decken.

### 12:15-12:30 Zweites Ankommen

Ab 12:15 kommen die größeren Kinder und Jugendlichen in der HPT an. Dort werden sie von Mitarbeitenden und den bereits anwesenden Kindern empfangen. Nachdem alle auf der Toilette und beim Hände waschen waren, wird gemeinsam Mittag gegessen.

### Ab ca. 12:30 Mittagessen

Nach einem gemeinsamen Tischgebet essen alle Kinder und Jugendlichen der Gruppe zusammen in familiärer Atmosphäre. Dabei achten wir auf Umgangsformen, Tischmanieren und persönliche Hygiene. Das warme Mittagessen wird entweder geliefert aus dem Bereich Wohnen in Bruckberg oder im Vorfeld gemeinsam mit den Kindern selbst zubereitet.

### Ab 13:00 Hausaufgabenzeit/ Tischspielzeit

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach individuellem Bedarf bei den Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Die Kinder, die keine Hausaufgaben haben oder bereits fertig sind, beschäftigen sich



mit „ruhigen“ Spielen am Tisch. Dies können sein: Puzzle, Steckspiele, Malen, Brett- oder Kartenspiele. Nach Erledigung der Hausaufgaben ist Raum für gezielte Angebote und Aktivitäten sowie Freispielzeit in der Gruppe oder dem Nebenraum der Gruppe.

14:00-15:00 Uhr Aktivitäten

Ab 14:00 ist die Hausaufgabenzeit im Haus beendet. Die Kinder und Jugendlichen nutzen nun auch die Flure zum Spielen oder spielen draußen, pflegen Freundschaften mit Kindern und Jugendlichen anderer Gruppen oder nehmen an Gemeinschaftsaktivitäten/angebotenen Programmpunkten der eigenen Gruppe teil.

Ca. 15:00 Aufräumen

Das gemeinsame Aufräumen ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die Erfahrung, dass Ordnung für das gemeinsame Nutzen von Spielmaterialien nötig und hilfreich ist. Zusätzlich lernen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Ca. 15:15 Brotzeit

Die ganze Gruppe findet sich noch einmal am Tisch im Gruppenraum ein. Es werden Getränke und eine Kleinigkeit (Obst, Joghurt, Kuchen ...) angeboten. Außerdem ist hier Raum für Gespräche zu aktuellen Themen, für Planungen des nächsten Tages oder Rückblick des heutigen Tages, Singen etc.

15:45 Heimweg

Die Gruppe macht sich auf den Weg zu den Bussen. Die Busse starten um 16:00 Uhr vom HPT Gelände zu den jeweiligen Kindern und Jugendlichen nach Hause.

## 8. Personelle Ausstattung

Die genaue Zusammensetzung des Personals ergibt sich aus der aktuellen Zahl der angemeldeten Kinder/Jugendlichen und der jeweiligen aktuell genehmigten Hilfebedarfsgruppe. Somit können Schwankungen bei der personellen Ausstattung entstehen.

Das Team der HPT ist multiprofessionell. Der Austausch und die Vernetzung mit den anderen Mitarbeitenden der Einrichtung ist für unsere Zusammenarbeit sehr wichtig. Mit diesem interdisziplinären Team entstehen differenzierte Blicke auf die Kinder und Jugendlichen. Wir verweisen hier auch auf die Standards interdisziplinärer Zusammenarbeit des Bereichs Dienste für Kinder.

Die Vorgaben zur beruflichen Qualifizierung für eine ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung, Pflege und Betreuung in Heilpädagogischen Tagesstätten sind in den „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“, Stand 01.07.2017, geregelt. Im nachfolgenden werden ausschließlich einige Schwerpunkte der Tätigkeiten beschrieben. Eine detailliertere Beschreibung ist der Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Stelle zu entnehmen.

### 8.1 Einrichtungsleitung

Die Leitung der Einrichtung ist für die qualifizierte Umsetzung der Inhalte der Richtlinien verantwortlich. Sie ist befugt, im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenzen durch den Träger Diakoneo alle Entscheidungen, die die Heilpädagogische Tagesstätte betreffen, zu treffen und diese umzusetzen.



## 8.2 Gruppenmitarbeitende

In jeder Gruppe sind zwei feste Mitarbeitende eingesetzt, wovon mindestens eine die Qualifikation als pädagogische Fachkraft besitzt. Zusätzlich wird unser qualifiziertes pädagogisches Team durch unterschiedliche Schüler\*innen, Praktikant\*innen und Freiwillige im Diakonischen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst mit unterschiedlicher Einsatzdauer in der täglichen Arbeit unterstützt.

### Gruppenleitung

Die Funktion der Gruppenleitung übernimmt eine Fachkraft aus dem Kleinteam. Ihr Hauptaufgabengebiet umfasst die pädagogische und individuelle Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Sie erstellt verantwortlich die notwendigen Dokumentationen, plant die Gruppenstruktur und Beschäftigungsangebote und ist vorrangiger Ansprechpartner für die Eltern.

### Zweitkräfte

Die Anzahl und Qualifikation der weiteren Mitarbeitenden einer Gruppe richtet sich nach dem Hilfebedarf der Kinder. Die Aufgaben der Zweitkräfte umfasst hauptsächlich die Unterstützung der Gruppenleitung bei den pädagogischen Fördermaßnahmen sowie die Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen unter fachlicher Anleitung der Gruppenleitung.

## 8.3 Gruppenübergreifender Fachdienst

Die Aufgaben des gruppenübergreifenden Fachdienstes umfassen insbesondere die diagnostische Abklärung, die psychologische, heil- und sozialpädagogische und/oder medizinisch-therapeutische Förderung sowie die Beratung des Gruppenpersonals und die Arbeit mit Familienangehörigen. Der Fachdienst ist in der HPT St. Martin aufgeteilt in einen heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachdienst. Die Aufgaben der jeweiligen Fachdienste können unter folgenden Unterpunkten zusammengefasst werden:

- Konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Bezugsfeld
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden
- Elternarbeit
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, SVE, Schule, Therapeuten, Jugendamt und Bezirk
- Mitwirkung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 9. Teamarbeit

Ein regelmäßiger Austausch auf unterschiedlicher Ebene in der HPT unterstützt eine transparente, gezielte sowie fachlich kompetente Arbeitsweise. Hierfür gibt es in der Heilpädagogischen Tagesstätte regelmäßig unterschiedliche Teambesprechungen.

### Gruppenleitungs-Team

Einmal wöchentlich treffen sich alle Gruppenleitungen, die Fachdienste, sowie die Einrichtungsleitung zu einer einstündigen Teambesprechung. In diesen Teambesprechungen werden Terminabsprachen getroffen, Informationen weitergegeben, Abläufe geplant, Andachten erarbeitet, Veranstaltungen geplant und organisiert sowie gruppenübergreifende Angebote geplant.

### Gruppen-Team

Jedes Gruppenteam (Gruppenleitung und Zweitkräfte) trifft sich zusätzlich einmal wöchentlich zu einer einstündigen Teambesprechung. Der zuständige Fachdienst nimmt bei Bedarf ebenfalls teil. In dieser Teambesprechung werden die Abläufe der Gruppe organisiert, Informationen weitergegeben,



pädagogische Interventionen geplant, Ereignisse in der Gruppe reflektiert, Fallbesprechungen durchgeführt, die Förderplanung und der Risikoplan erstellt, Elterngespräche vorbereitet und das eigene Handeln gemeinsam reflektiert.

#### **Fachdienst-Team**

Zweimal im Monat trifft sich das Fachdienstteam bei Bedarf mit der Einrichtungsleitung zu einer zweistündigen Teambesprechung. Inhalte dieser Teambesprechung sind Austausch und Reflexion über aktuelle Ereignisse in den Gruppen, Festlegung des Beratungsbedarfs der jeweiligen Teams, Fallbesprechungen, Vorbereitung von Gesamt-Teams, Festlegung des Einzelförderbedarfs von Kindern/Jugendlichen sowie die Vorarbeit zu verschiedenen Fallteams.

#### **Ferien-Team**

Ca. 3-4 Wochen vor der jeweiligen Ferienbetreuung treffen sich alle in der jeweiligen Ferienbetreuung eingesetzten Mitarbeitenden, um die Gruppenzusammenstellung und die inhaltliche Gestaltung des Ferienprogramms abzustimmen und festzulegen. Wünsche und Ideen werden mit den Kindern/Jugendlichen im Vorfeld besprochen.

#### **Gesamt-Team**

Das Gesamt-Team umfasst alle Mitarbeitenden der HPT. Es werden unterschiedliche Themen in diesen gemeinsamen Treffen aufgegriffen wie z. B. Planung von Festen und Andachten, Unterweisungen, Terminabsprachen, Inhouse-Schulungen sowie Fallbesprechungen und kollegiale Beratung. Die Gesamt-Teams sind in der Jahresplanung verankert und finden ca. sieben Mal im Jahr statt.

#### **Fachtage**

Ebenfalls in der Jahresplanung festgelegt sind vier verschiedene Fachtage zu den Themen Religionssensible Erziehung, Teamentwicklung, Konzeption und Planung des nächsten Jahres.

#### **Supervision und Coaching, Fort- und Weiterbildung**

Die Mitarbeitenden haben jährlich die Möglichkeit, sich über ihr Fortbildungsbudget zu angebotenen Fortbildungen, die Arbeitskontext bezogen sind, anzumelden. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, dieses Angebot zu nutzen, um eine Weiterentwicklung der Fachlichkeit und Qualität zu gewährleisten.

Zusätzlich werden verschiedene Themen in Inhouse-Veranstaltungen mit externen Dozenten geschult, z. B. Deeskalationstechniken, gewaltfreie Kommunikation, Gebärdensprache etc.

Im Bedarfsfall wird den Teammitarbeitenden eine Supervision oder ein Coaching durch externe Supervisor\*innen und Coaches angeboten. Zusätzlich unterstützen die Fachdienste die Teams durch Fallbesprechungen und kollegiale Beratung.

Einmal jährlich finden Mitarbeitenden-Jahresgespräche statt, in denen auch die persönliche Entwicklung eines Mitarbeitenden reflektiert wird. In dem Gespräch werden auch die Möglichkeiten der Erweiterung der Handlungskompetenzen von Mitarbeitenden, z.B. durch entsprechende Fortbildungen, erörtert.



## 10. Partizipation

### 10.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Auf Grundlage der UN Kinderrechte und nach UN Kinderrechtskonvention, ist uns eine Beteiligung der Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten sehr wichtig. Die Beteiligung soll den Respekt und die Wertschätzung den Kindern und Jugendlichen gegenüber ausdrücken. Sie werden mit ihren Meinungen und Anliegen ernst genommen. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, ihre Einrichtung ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten. D. h.: sie haben ein Mitspracherecht, werden in Entscheidungen und Prozesse einbezogen und können das tägliche Geschehen mitbestimmen.

Wir verweisen hier zusätzlich auf den bereichsübergreifenden Standard Partizipation.

Folgende Partizipationsmöglichkeiten bieten sich im Alltag der HPT:

- Freispielzeit – wo möchte ich was und mit wem spielen?
- Miteinbeziehung bei der Wochenplanung und Reflexion der durchgeführten Aktivitäten
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Ferienprogrammes
- Mitgestaltung des Morgenkreises in den Ferien
- Übernahme und Vorplanung alltäglicher Aufgaben und Dienste, z. B.: hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Vorbereitung von Festen und Feiern
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Mitauswahl bei der Essensbestellung nach Speiseplan bzw. Mitsprache und Mitarbeit beim gemeinsamen Kochen
- Mitbestimmung bei der Erstellung von Gruppenregeln und Gruppenämtern
- Gruppengespräche
- Gruppensprecher-Wahl und Gruppensprecher-Treffen
- Beschwerdemanagement

Zusätzlich gibt es unterschiedliche Neigungs-/Projektgruppen. Hier können die Kinder und Jugendlichen gruppenübergreifend ihren Interessen entsprechende Angebote nutzen, aber auch Vorschläge für mögliche Angebote machen.

Es gibt ein festgelegtes Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung. Das Beschwerdeverfahren ist in einem Flyer mit Piktogrammen beschrieben und wird allen Kindern und Jugendlichen erklärt. Beschwerden können eingehen aus den Themenbereichen Gewalt, Diebstahl, verbal aggressive Sprache, Regelmissachtung etc. Die Beschwerden können in einem Briefkasten abgegeben werden, der für jeden zugänglich ist. Alle Beschwerden werden vom Team ernst genommen und thematisiert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht und entsprechende Rückmeldung an alle betroffenen Personen gegeben. Die Kinder und Jugendlichen werden befähigt und unterstützt, ihre Anliegen zu vertreten.

Näheres finden Sie dazu auch im Standard Partizipation von Diakoneo im Anhang der Konzeption.

### 10.2 Beteiligung von Eltern und Angehörigen

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine familienergänzende bzw. familienentlastende Einrichtung. Daher ist uns eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten sehr wichtig. Durch die Begleitung und Beratung der Eltern im Entwicklungsprozess ihrer Kinder solle eine dauerhaft förderliche Lebensperspektive des Kindes entwickelt werden. Trotz der fachlichen Unterstützungsleistungen der HPT bleiben die Rechte und Pflichten der sorgeberechtigten Eltern unberührt.



Um eine gute Zusammenarbeit und einen regen Austausch für beide Seiten zu gewährleisten, finden regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung statt, aber auch telefonische Kontakte oder das Schreiben von Nachrichten über einen Schul-Messenger-Dienst oder ein Mitteilungsheft.

Des Weiteren gestaltet das Team der HPT Elterninformationsabende, Feste und Feiern, bei denen weitere Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Elternschaft der HPT wird durch einen Elternbeirat vertreten. Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre neu gewählt. Es finden mehrmals im Jahr Treffen mit dem Elternbeirat statt, in dem alle wichtigen Fragen rund um die Abläufe der HPT, die Organisationsstruktur, die Betreuungsangebote und die personelle Ausstattung besprochen werden. Der Elternbeirat ist ein weiteres wichtiges Bindeglied als Sprachrohr zwischen Eltern und Einrichtung.

Die Eltern werden ermutigt, sich bei Problemen zu äußern und ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen, Beschwerden, etc. zu formulieren. Wird innerhalb der Heilpädagogischen Tagesstätte keine für die Eltern befriedigende Lösung erreicht, können sich die Eltern zusätzlich an folgende Stellen wenden:

- Den Elternbeirat; Kontaktdaten werden am Anfang des neuen Schuljahres bekannt gegeben
- Diakoneo Bildung, Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau
- Die Beschwerdestelle der Regierung von Mittelfranken: Tel.: +49 981 531404, E-Mail: peter.bauernfeind@reg-mfr.bayern.de

## 11. Allgemeine Handlungsfelder der pädagogischen Arbeit

In der Heilpädagogischen Tagesstätte wird eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen angestrebt. Die beiden übergeordneten Ziele sind dabei eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Die HPT als weiterer Sozialraum, neben Schule und Elternhaus, stellt einen weiteren wichtigen Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen dar, in dem sie mit ihrer Beeinträchtigung angenommen werden und soziale Kompetenzen in einer Gemeinschaft entwickeln, üben und festigen können. Es werden den Kindern und Jugendlichen Freiräume und Entwicklungsfelder angeboten, in denen sie viele Möglichkeiten zur eigenen Planung und Gestaltung ihrer Aufgaben, ihrer Spielaktivitäten und Freizeit haben. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen geachtet. Jedes Kind und jede/r Jugendliche bekommt im Alltag so viel Unterstützung, wie er tatsächlich für seine größtmögliche Selbstständigkeit benötigt.

Gefördert werden die Kinder und Jugendlichen in folgenden Bereichen mit den Schwerpunkten:

- **Lebenspraktischer Bereich, Selbstversorgung** (Selbstständiges Essen und Trinken, Zubereiten von Mahlzeiten, Körperpflege, persönliche Hygiene, Toilettenbenutzung, Selbstständigkeit beim An- und Auskleiden, häusliches Mittun, Ordnungssinn und Umgang mit Geld)
- **Kommunikation und Sprache** (Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsbereitschaft)
- **Mobilität und Motorik** (Grobmotorik, Feinmotorik, Rollstuhlfahren)
- **Sozialverhalten** (Gruppen- und Kooperationsverhalten, Emotionaler Bereich, Konfliktfähigkeit, Selbsteinschätzung, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Sexualität und Lebensplanung)
- **Spiel- und Arbeitsverhalten** (Eigenbeschäftigung)

Aus diesem ganzheitlichen Ansatz ergeben sich die unter Punkt 12 näher beschriebenen Schwerpunkte der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Tätigkeiten.



Individuelle Problemstellungen und Situationen werden aufgegriffen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gelöst. Die Mitarbeitenden der HPT dienen als Ansprechpartner\*innen für alle Alltagsorgen und Probleme und geben Hilfe und Unterstützung bei der Lösung. Die Kinder und Jugendlichen werden im Einzel- oder Gruppenkontakt bei der Verarbeitung von Erlebnissen unterstützt.

Den Kindern und Jugendlichen wird Material, Raum und Zeit angeboten, um im freien Spiel Fantasie zu entwickeln oder im kreativen Bereich ihre Fähigkeiten zu erfahren und ihre Bewegungsfreude auszuleben.

Durch gezielte Angebote der Mitarbeitenden werden die Kinder und Jugendlichen im sozialen, kreativen, musischen und sportlichen Bereich gefördert. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Förderung/Anforderung und Erholung/Wohlbefinden geachtet.

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung findet in Form von Einzel- und Gruppenangeboten statt. Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen dabei als soziales Lernfeld und ermöglicht ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. In der Einzelförderung dagegen werden gezielte und intensive Übungen durchgeführt, um die im Förderplan festgeschriebenen individuellen Ziele zu erreichen. Die Einzelförderung ist daher als eine wichtige Ergänzung zur Gruppenförderung zu sehen. Näheres dazu finden Sie im Standard Zeitliche Gestaltung von Diakoneo im Anhang dieser Konzeption.

Gezielte Einzelförderungen werden auch im Rahmen des Fachdienstes angeboten. In diesem „besonderen“ Setting können den Kindern und Jugendlichen speziellere Förderangebote gemacht werden, z. B. aus den Bereichen Psychomotorik, sensorische Integration, Spieltherapie, soziales Kompetenztraining etc. Auch hier werden die Kinder und Jugendlichen unterstützt, sich aktiv einzubringen und die Förderung mitzubestimmen.

Mündliche Anfragen von Kindern und Jugendlichen an den Fachdienst werden bearbeitet, im Fachdienstteam besprochen und die Gruppenmitarbeitenden in den weiteren Ablauf miteinbezogen. Zusätzlich gibt es eine offene Sprechstunde beim psychologischen Fachdienst, die jederzeit von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Hier können Kinder und Jugendliche Themen und Anliegen in einem Vier-Augen-Gespräch mit der Psychologin oder dem Psychologen thematisieren, die sie in der Gruppe nicht ansprechen wollen.

## **12. Spezielle Handlungsfelder der pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Arbeit**

Im klar strukturierten und überschaubaren Tagesablauf ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern.

### **12.1 Personale Kompetenz**

Ziel der Förderung in der HPT ist es, dass die Kinder und Jugendlichen, entsprechend ihrer Fähigkeiten eine möglichst große Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erlangen. In konkreten Alltagssituationen wird eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes geübt. Es wird im Alltag so viel Anleitung und Unterstützung wie benötigt gegeben, um die jeweiligen individuellen Lebensbereiche bewältigen zu können. Zu den Lebensbereichen gehören: der lebenspraktische Bereich und Selbstversorgung, Kommunikation und Sprache, Mobilität und Motorik, Sozialverhalten, Eigenbeschäftigung, Orientierung und pflegerische Erfordernisse. Es werden Gruppen- und Einzelaktivitäten angeboten sowie die Entwicklung eigener Interessen und das Vertreten der eigenen Meinung gefördert. Dabei wird darauf geachtet, Erfolgserlebnisse zu schaffen und so die Selbstwirksamkeit zu fördern. Es werden die eigenen Handlungskompetenzen erfahren und ausgebaut.





### **12.2 Soziale Kompetenz**

Die Gruppe dient im Alltag als soziales Lernfeld. Dort können Kontakte geknüpft werden und auch eine Konfliktkultur entwickelt werden. Es findet eine Beziehungsgestaltung durch ein Gegenüber statt. Im Gruppengeschehen werden Umgangsformen und Regeln des Zusammenlebens kennengelernt und geübt. Im Miteinander werden die eigene Bedürfnisse wahrgenommen, mitgeteilt und reflektiert.

Der Umgang mit negativen Gefühlen wie Wut, Angst, Trauer wird durch Einzelgespräche, Geschichten und Rollenspiele eingeübt. Im geschützten Rahmen der Gruppe können Kritik- und Konfliktfähigkeit aufgebaut werden. Durch gemeinsame Aktivitäten wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppenmitglieder gefördert und gestärkt. Bei der Gestaltung des Gruppengeschehens wird darauf geachtet, dass sich jedes Gruppenmitglied entsprechend seiner Möglichkeiten einbringen kann. Nichtsprechende Kinder und Jugendliche werden gezielt mit unterschiedlichen Formen der "Unterstützten Kommunikation" (Bild- und Schreiftafeln, Tagebuch, Sprachausgabecomputer, Umweltsteuerungen etc.) in das Gruppengeschehen eingebunden.

### **12.3 Bildungskompetenzen**

Während der Anwesenheit in der Tagesstätte werden mit den Kindern und Jugendlichen die anfallenden Hausaufgaben erledigt. Es wird auf eine ruhige Atmosphäre und das Schaffen individuell geeigneter Lernsituationen (Einzelbetreuung, Kleingruppe, freier Tisch, eigener Raum...) geachtet, um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden geben die notwendige Anleitung, Unterstützung und gegebenenfalls geeignete Hilfsmittel, mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich an das selbstständige Erledigen der Hausaufgaben heranzuführen. Wichtige Aspekte bei der Hausaufgabenbetreuung sind des Weiteren die Motivation, das Überwinden von Frustration und die Förderung der Bereitschaft und der Freude am Lernen.

### **12.4 Freizeitgestaltung**

Die Freizeitangebote beinhalten Möglichkeiten zum Spielen, zur Bewegung, zur schöpferischen Kreativität oder zum Entspannen. Im Vordergrund steht hierbei die gezielte Förderung in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation etc.). Daneben werden die Kinder und Jugendlichen motiviert und unterstützt, ihre freie Zeit sinnvoll zu gestalten. Anregungen, eigene Vorstellungen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen werden dabei berücksichtigt und aufgegriffen.

Das Freizeitangebot der Heilpädagogischen Tagesstätte ist vielseitig und abwechslungsreich und umfasst beispielsweise:

- angeleitete Spiele und Freispiel
- Bewegungsangebote (Fallschirm, Ballspiele, Fahrradfahren, psychomotorische Förderung etc.)
- Naturerfahrung (Aktivitäten mit Naturmaterialien, Gartenarbeit, Spaziergänge etc.)
- Musikalische und rhythmische Angebote (Singkreis, Tänze, Spiel mit Instrumenten etc.)
- Gestalterische Angebote (Malen, Basteln, Werken etc.)
- Hauswirtschaftliche Aktivitäten (Backen, Kochen etc.)
- Entspannung/Erholung (Traumreisen, Yoga, Meditationen, Massagen etc.)
- Feste feiern (Geburtstage, Abschied, Ostern, Weihnachten etc.)

### **12.5 Außerhäusliche Freizeitmaßnahmen**

Neben diesen grundsätzlichen Freizeitangeboten im Gruppenalltag werden auch außerhäusliche Freizeitmaßnahmen angeboten, die zusätzlich durchgeführt werden. Ziel ist es, für möglichst alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstands, ihres Betreuungs-, Pflege- und Förderbedarfs angemessene Freizeitmaßnahmen anzubieten und dabei Überforderungen zu vermeiden. Dazu gibt es unterschiedliche Freizeitmaßnahmen:



- Tagesausflüge
- Ferienfreizeit

Die gesellschaftliche Teilhabe steht bei diesen Angeboten im Vordergrund. Diese Freizeitmaßnahmen bieten aber auch für Kinder und Jugendliche mit einem höheren Hilfebedarf die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen dabei als soziales Lernfeld und bietet ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. Bei allen Freizeitmaßnahmen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Förder-/Forderung und Erholung/Wohlbefinden geachtet.

### **12.6 Feste und Feiern**

Es werden mehrmals jährlich Feste und Feiern des Kirchenjahres oder des jahreszeitlichen Brauchtums durchgeführt, die bei den Kindern und Jugendlichen als besondere Erlebnisse anzusehen sind. Dies gibt den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung im Jahresablauf.

Zusätzlich werden jährlich ein großes Sommerfest und eine Adventsfeier gestaltet, zu denen auch die Eltern, weitere Bezugspersonen und Lehrer\*innen eingeladen sind. Dies ermöglicht allen Beteiligten, sich in einer angenehmen Atmosphäre zu begegnen, neue Kontakte zu knüpfen, die Arbeitsweise und Mitarbeitenden der HPT besser kennen zu lernen und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv in die Gestaltung der Feste einbezogen, können ihre kreativen Ideen einbringen, sich selbst etwas zutrauen und vor dem Publikum präsentieren.

Für jedes Kind und jede/n Jugendliche wird innerhalb der Gruppe eine persönliche Geburtstagsfeier gestaltet. Kinder und Jugendliche, die die Heilpädagogische Tagesstätte verlassen, werden bei einer gemeinsamen Andacht mit allen Kindern und Jugendlichen verabschiedet und zusätzlich im kleineren Kreis der Gruppe.

### **12.7 Religionssensible Erziehung**

Die religiöse Begleitung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Es werden im Alltag christliche Werte vermittelt und sich am kirchlichen Jahreskreis orientiert.

Vor den Mahlzeiten wird ein Tischgebet gesprochen. Es werden biblische Geschichten vorgelesen und erklärt sowie der Ursprung christlicher Feste (z. B. St. Martin, Weihnachten, Ostern etc.) auf anschauliche Art und Weise nahegebracht.

Mehrmals im Jahr bereiten die Gruppenmitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen zusammen Andachten vor.

Sinnfragen der Kinder und Jugendlichen werden im Gruppenalltag in einem angemessenen Rahmen alters- und entwicklungsgemäß bearbeitet.

Näheres finden Sie hierzu im Standard Religionssensible Erziehung von Diakoneo, der sich im Anhang befindet.

### **12.8 Medien Kompetenzen**

Die Nutzung von verschiedenen Medien ist bei den meisten Kindern und Jugendlichen alltäglicher Bestandteil ihrer individuellen Lebensführung. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf digitale Bildung.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte wird den Kindern und Jugendlichen ein altersgerechter und mit der entsprechenden Kinderschutzrüstung ausgestatteter Umgang mit verschiedenen Medien ermöglicht.

Es werden im Alltag Handys, Tablets, Talker etc. mit den Kindern und Jugendlichen verwendet. Für die Benutzung der verschiedenen Medien wurden Medienregeln sowohl in der Hausordnung als auch in den Gruppenregeln festgelegt.

Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen einen kreativen, konstruktiven und sicheren Umgang mit den Medien erlernen und auch ihre Nutzungsmöglichkeiten und Kenntnisse erweitern.



### **12.9 Sexualpädagogische Ansätze**

Die HPT verfügt über eine sexualpädagogische Konzeption, der ein Fachtag von profamilia vorangegangen ist. In dem Konzept werden neben rechtlichen Grundlagen und grundsätzlichen Wertvorstellungen zum Thema Sexualität von Menschen mit Behinderung v. a. auf die praktische Umsetzung im Betreuungsalltag der Heilpädagogischen Tagesstätte eingegangen. Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

## **13. Umgang mit „besonderen Situationen“ im pädagogischen Alltag**

### **13.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

In der Einrichtung wurde ein Leitfaden zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erstellt. Dieser umfasst die Bereiche der körperlichen und seelischen Vernachlässigung bzw. Missbrauch und sexualisierte Gewalt. Das Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist festgelegt und wird einmal jährlich in einer gemeinsamen Teambesprechung geschult und aufgefrischt.

Der Fachdienst ist bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung miteinzubeziehen. Die Fachdienstmitarbeitenden sind als Ansprechpersonen benannt.

Näheres finden Sie in der Anlage zur Konzeption unter dem Standard Kinderschutzkonzept von Diakoneo.

### **13.2 Krisenintervention**

Um die Handlungssicherheit in Krisen- bzw. Konfliktsituationen zu erhöhen, wurde ein Handlungsleitfaden zur Krisenintervention entwickelt. Dieser legt Präventionsmaßnahmen, sofortige Schutzmaßnahmen und die Dokumentation und Nachbereitung fest.

Der Fachdienst und/oder die Leitung sind immer in diese Situationen miteinzubeziehen. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden in Deeskalationstechniken, gewaltfreier Kommunikation, Haltetechniken etc. geschult.

Bei Kindern und Jugendlichen, die häufiger zu massiven Konflikten neigen, werden in der Teambesprechung Kriseninterventionspläne erarbeitet. Diese Pläne enthalten mehrere Steigerungsstufen des Konflikts mit den jeweiligen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, aber auch passende mögliche Deeskalationsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Diese Pläne sind individuell auf das Kind oder die Jugendlichen abgestimmt.

### **13.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen werden in der Regel nicht angewandt und stellen eine Ultima Ratio dar. Die Heilpädagogische Tagesstätte verfügt nicht über einen reizarmen Raum oder Zimmer, die im Notfall ausschließlich von einer Person genutzt werden können. Sollten in Einzelfällen bei einem extremen Impulskontrollverlust, starker Eigen- und/oder Fremdaggression freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich werden, wird dies ausführlich mit den Erziehungsberechtigten in einem Elterngespräch besprochen. Diese Maßnahmen gelten immer als letzte Maßnahme (Ultima Ratio), wenn alle anderen gelinderen heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen nicht greifen und werden in der Regel nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und nach richterlicher Genehmigung durchgeführt. In Ausnahmefällen bei Gefahr in Verzug, kann es situationsbezogen zum Eigen- oder Fremdschutz zu ungeplanten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z. B.: Festhalten) kommen. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgesprochen. Gegebenenfalls wird nachträglich das zuständige Gericht eingeschaltet.



Alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen werden regelmäßig reflektiert und evaluiert und entsprechend den jeweiligen Vorgaben dokumentiert. Der Fachdienst ist in diesem Prozess immer miteinbezogen.

#### **13.4 Risikopläne**

In der Heilpädagogischen Tagesstätte wird für jedes Kind und jede/n Jugendlichen ein Risikoplan erstellt. Dieser beinhaltet eine Beschreibung der Beeinträchtigung, weiterer Erkrankungen und Allergien, Gefahrenquellen, Verhaltensbesonderheiten, was beim Aufenthalt in der Tagesstätte, auf dem Tagesstättengelände, im weiteren Umfeld und bei Freizeitaktivitäten zu beachten ist. Der Risikoplan wird einmal jährlich in einer Teambesprechung mit dem Fachdienst überarbeitet.

### **14. Aufnahme, Förderplanung und Beendigung der Maßnahme**

#### **14.1 Aufnahme**

Der Aufnahmeprozess beginnt mit einer Anfrage durch die Eltern, die SVE oder das Förderzentrum. Danach werden die Eltern mit ihrem Kind zu einem Kennenlernermin eingeladen. Während dieses Termins werden die Abläufe und pädagogischen Schwerpunkte der HPT vorgestellt sowie alle wichtigen Informationen über die Beeinträchtigung, Verhaltensbesonderheiten, Hilfe- und Unterstützungsbedarfe sowie Vorlieben und Abneigungen des Kindes erfragt.

Danach wird in einer internen Vorstellung des Kindes im Gesamtteam überlegt, in welche Gruppe das Kind mit seinem individuellen Hilfebedarf passen könnte und ob die HPT den Hilfebedarf umsetzen kann mit ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen. Danach erfolgt anhand der vorliegenden Unterlagen (Diagnosen, Arztbriefe, Bericht der Frühförderung, sonderpädagogisches Gutachten, Stellungnahmen von Therapeuten...) des Kindes eine Einschätzung, welcher Kostenträger zuständig sein könnte.

Kommt der Bezirk Mittelfranken als Kostenträger in Frage, stellen die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Der Bezirk klärt den Personenkreis und seine Zuständigkeit anhand der medizinischen Unterlagen des Kindes. Erkennt der Bezirk seine Zuständigkeit an, wird ein Kostenhaftschein erlassen. Nach dem Erlass der Kostenzusage wird ein Vertrag mit den sorgeberechtigten Personen geschlossen und die Familien erhalten eine Begrüßungsmappe mit den wichtigsten Informationen zur HPT. In Einzelfällen nimmt Diakoneo Kinder vor dem Erlass einer Kostenzusage auf, gerade wenn damit zu rechnen ist, dass sich die Abklärung verzögern könnte und der Personenkreis allerdings eindeutig ist.

Kommt das Jugendamt als Kostenträger in Frage, kontaktieren die Eltern das jeweilig zuständige Jugendamt. Das Jugendamt klärt ebenfalls seinerseits den Personenkreis und seine Zuständigkeit anhand der medizinischen Unterlagen und einem Elterngespräch. Erkennt das Jugendamt seine Zuständigkeit an, wird ein Kostenhaftschein erlassen. Nach dem Erlass der Kostenzusage wird ein Vertrag mit den sorgeberechtigten Personen geschlossen und die Familien erhalten eine Begrüßungsmappe mit den wichtigsten Informationen zur HPT.

#### **14.2 Förderplanung**

Jedes Kind und jede/r Jugendliche wird entsprechend seinem individuellen Hilfebedarf betreut, gefördert und unterstützt. Dazu wird für jedes Kind und jede/n Jugendlichen ein individueller Förderplan erstellt. Grundlage ist ein Formular zur Förderplanung, das den jeweiligen Ist-Stand erfasst. Die Schwerpunkte der Förderplanung sind der Lebenspraktische Bereich/Selbstversorgung, die Kommunikation/Sprache, Mobilität/Motorik, Sozialverhalten (beinhaltet den emotionalen



Bereich und persönliche Kompetenzen), Verhaltensbesonderheiten und Eigenbeschäftigung. Eine genauere Beschreibung finden Sie unter Punkt 11. Allgemeine Handlungsfelder der pädagogischen Arbeit.

Ausgehend von dieser Ist-Standerfassung werden anschließend einzelne Förderziele formuliert und Schwerpunkte der Förderung mit den dazugehörigen Maßnahmen für einen festgelegten Zeitraum beschrieben. Die Durchführung und Planung wird regelmäßig überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben. In Gesprächen werden Eltern, Kinder und Jugendliche ihres Alters- und Entwicklungsstandes angemessen am Prozess beteiligt.

#### **14.3 Beendigung der Maßnahme**

Kinder und Jugendliche, die die Heilpädagogische Tagesstätte verlassen, erhalten die Möglichkeit, ihren Abschied gemeinsam mit ihrer Gruppe und Gästen aus anderen Gruppen zu feiern. Verlassen Kinder und Jugendliche zum Schuljahresende die HPT, werden sie darüber hinaus in einer Abschiedsandacht gemeinsam mit allen Kindern und Jugendlichen verabschiedet.

Je nach Austrittsgrund (Ende Schulpflicht, Umzug, Heimaufnahme, Kündigung ...) wird der Abschied und die Ablösephase unterschiedlich gestaltet.

Sollte es zu einer Beendigung der Maßnahme von Seiten der HPT kommen, werden im Vorfeld mehrere Elterngespräche geführt sowie der Kostenträger und die Fachaufsicht miteingebunden. Ursachen für eine Beendigung können z.B. sein, eine Veränderung des Hilfebedarfs, die mit den Gegebenheiten in der HPT nicht abgedeckt werden kann, oder aufgrund extremer Verhaltensweisen eine erhebliche Gefahr für sich oder andere Personen besteht.

### **15. Kooperation und Vernetzung**

Neben den Erziehungsberechtigten gibt es weitere wichtige Kooperationspartner\*innen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten, die mit den Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sehr wichtig. Die weiteren Kooperationspartner\*innen der HPT sind die Schulen der Kinder und Jugendlichen, die Therapeut\*innen, die Kostenträger\*innen, die Fachaufsicht und das Jugendamt.

#### **15.1 Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die meisten der Kinder und Jugendlichen besuchen das Förderzentrum St. Martin in Bruckberg. Weitere Schulen, mit denen die HPT zusammenarbeitet, sind das Förderzentrum St. Martin in Neuendettelsau, die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach und das Förderzentrum St. Laurentius in Neuendettelsau. Trotz der räumlichen Trennung finden regelmäßige Besprechungen statt, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Der Austausch erfolgt bei Tür- und Angelgesprächen beim Abholen der Kinder und Jugendlichen, bei Telefonaten (allgemein oder anlassbezogen), durch einen Schul-Messenger-Dienst, durch Mitteilungshefte, welche auch gemeinsam mit den Eltern genutzt werden. Es finden Elterngespräche mit Schule und HPT statt, ebenso teilweise gemeinsame Fallgespräche. Zu Festen und Feiern werden die Klassenlehrkräfte und Schulleitungen eingeladen. Auf Leitungsebene finden regelmäßige Jour-Fix Termine statt zur Klärung organisatorischer Fragen.

#### **15.2 Zusammenarbeit mit Therapeut\*innen**

Im Rahmen unterschiedlicher Kooperationsverträge bietet die HPT während der Öffnungszeiten Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie an. In der HPT werden dafür geeignete Räume zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über einen Behandlungsplan mit den Krankenkassen. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Therapeut\*innen, Gruppenmitarbeitenden und der zuständigen



Vertragsärzt\*innen ist dabei unerlässlich. Es finden regelmäßige Austauschgespräche statt. Den Eltern werden Informationen über das Mitteilungsheft weitergegeben. Im Einzelfall werden die Therapeut\*innen in Fallgesprächen miteinbezogen. Mit den Vertragsärzt\*innen und den Therapeut\*innen findet zu Beginn des Schuljahres eine gemeinsame Teambesprechung statt, bei der der Bedarf an Therapien abgeklärt wird und neue Kinder vorgestellt werden. Pro Schuljahr gibt es noch zwei weitere Teambesprechungen mit den Gruppenmitarbeitenden und dem Fachdienst.

### **15.3 Zusammenarbeit mit den Kostenträgern**

Der Bezirk Mittelfranken ist der überwiegend zuständige Kostenträger der Eingliederungshilfe. Es werden unterschiedliche Berichte (Entwicklungsberichte, Antrag auf Hilfebedarfsgruppen) und Stellungnahmen erstellt. Es finden telefonische Absprachen mit den zuständigen Sachbearbeiter\*innen statt. In Einzelfällen werden Personenkonferenzen unter Einbeziehung des Sozialpädagogisch-medizinischen Dienstes des Bezirks durchgeführt. Bei allen weiteren Kostenträgern sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit gleich, da sich alle an den Verfahrensablauf des Bezirks Mittelfranken angegliedert haben.

### **15.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Bei einigen Familien ist das zuständige Jugendamt (in der Regel Stadt oder Landkreis Ansbach) in den Hilfeprozess involviert oder in Einzelfällen auch Kostenträger (vgl. 2. Zielgruppe). In diesen Fällen ist ein regelmäßiger Austausch, eine gute Zusammenarbeit und gegebenenfalls Absprachen sehr wichtig. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Erziehungsbeistandschaft statt. Die HPT ist am Prozess des Hilfeplangesprächs beteiligt. Mit dem Jugendamt gemeinsam werden Elterngespräche durchgeführt. Es werden Berichte erstellt und alle prozessrelevanten Informationen weitergegeben.

### **15.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Weitere unterschiedliche Stellen mit denen die HPT sich vernetzt und zusammenarbeitet sind:

- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien z. B. in Ansbach, Würzburg, Augsburg, v. a. zur Diagnose- und Therapiefindung
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychiater\*innen und Kinderärzt\*innen, ebenfalls zur Diagnose- und Therapiefindung
- Beteiligung an angebotenen Fachtagen zu unterschiedlichen Themen, z. B.: Prävention sexualisierter Gewalt
- Teilnahme am „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Landkreis Ansbach
- Mitwirkung an Arbeitskreisen, z. B.: AK Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes Bayern; AK der Psycholog\*innen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Lebenshilfe in Bayern
- Kooperationen mit anderen (örtlichen) Schulen zur Betreuung von Praktikant\*innen und Auszubildenden
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Beratungsstellen, z. B.: KoKi, Erziehungsberatungsstelle etc.

## **16. Qualitätssicherung**

### **16.1 Dokumentationswesen/Aktenführung**

Ziel ist es, eine vereinheitlichte Form der Dokumentation und Aktenführung in allen Gruppen sicherzustellen und die Vorgaben aus der jeweils aktuell gültigen „Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ (aktuell Stand 01.07.2017) und der (Rahmen-) Leistungsvereinbarung zu erfüllen.



### **Hauptakte Kind**

Es wird für jedes Kind und jede/n Jugendlichen der Heilpädagogischen Tagesstätte eine Hauptakte nach den Vorgaben der aktuell geltenden Richtlinie angelegt und geführt. Der Inhalt ist einheitlich festgelegt durch eine verbindliche Ordnerstruktur. Die Hauptakte befindet sich im Verwaltungsbüro in einem abgeschlossenen Schrank.

### **Verbindliche Ordnerstruktur in der Gruppe**

Es wurde eine verbindliche Ordnerstruktur innerhalb der Gruppen festgelegt, die auch Notfälle im Gruppenalltag regelt.

In jeder Gruppe gibt es einen Gruppenordner, der in der Nähe des Telefons, in einem abgesperrten Schrank aufbewahrt wird. Der Inhalt ist einheitlich festgelegt. Die Gruppenleitung ist für die laufende Aktualisierung (Telefonnummern, Notfallplan, Risikoplan, ärztliche Verordnungen etc.) verantwortlich.

### **Verlaufsdokumentation**

Um den Verlauf innerhalb der Einrichtung und die Durchführung von Fördermaßnahmen zu dokumentieren, wurden unterschiedliche Formulare und Vorgehensweisen eingeführt, die stetig aktualisiert und überarbeitet werden.

### **Personaleinsatz**

Es werden gruppenbezogene Dienstpläne erstellt, die sich nach den Ankunftszeiten der Kinder und Jugendlichen und deren Hilfebedarf richten. Diese Dienstpläne werden in digitaler Form erstellt und sind den Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitervertretung zugänglich. Im Dienstplanprogramm findet sich der Name des Mitarbeitenden, seine Qualifikation und Funktion in der Einrichtung, die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe und die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit. Die Dienstpläne werden bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist archiviert.

## **16.2 Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen des Integrierten Qualitätsmanagementsystem (IMS) von Diakoneo werden immer wiederkehrende Abläufe einheitlich geregelt, um so zu größerer Transparenz, Kommunikation und Information zu kommen und durch regelmäßige Überprüfung Fehler zu erkennen und zu reduzieren. Alle wichtigen, wiederkehrenden Prozesse, Formulare und Standards sind dort für jeden Mitarbeitenden zu finden. Alle Inhalte werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

## **16.3 Fortbildung und Supervision**

Damit eine fachlich hohe Qualität gewährleistet werden kann, ist die Bereitschaft jedes Mitarbeitenden zur fortwährenden Weiterqualifizierung notwendig. Es findet eine Entwicklung von Fachkompetenz durch gezielte regelmäßige Fortbildungen statt. Mit einem persönlichen Fortbildungskontingent werden interne und externe Fort- und Weiterbildungen gefördert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Supervision und Coaching als beratende Angebote ergänzend in Anspruch zu nehmen.

Verena Bikas  
Vorständin Bildung

Kerstin Geier  
Einrichtungsleitung  
Heilpädagogische Tagesstätte



## Anlage 1

# Ernährung und Bereitstellung von Mahlzeiten Standard

### 1. Einführung

Das Frühstück und der Nachmittagssnack sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Ob von zu Hause mitgebracht oder von der Einrichtung gestellt, wird in den Einrichtungen unterschiedlich geregelt. Die Ausgewogenheit und Vielfalt der Lebensmittel sind, wie auch die Ausgestaltung des „gemeinsamen“ oder „gleitenden Essens“, ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Auf die individuellen Bedürfnisse, wie beispielsweise Lebensmittelunverträglichkeiten, wird ebenso geachtet, wie auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder. Neben Abwechslungsreichtum der angebotenen Nahrungsmittel wird auch auf die Qualität geachtet. Ob im Bistro oder im Gruppenraum, die Kinder können sich aktiv bei der Planung und Zubereitung des Essens beteiligen.

### 2. Ziele

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit bei uns innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu frühstücken, Mittag zu essen und am Nachmittag zu vespern.
- Wir achten auf einen ausgewogenen und abwechslungsreichen Speiseplan in Anlehnung an die Ernährungspyramide.
- Wir führen die Kinder an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln heran.
- Die Kinder werden partizipativ in die Essensauswahl miteinbezogen.
- Im Rahmen der gesunden Ernährung beachten wir die Wünsche der Kinder.
- Wir bieten den Kindern ihnen bekannte und unbekannt gesunde Lebensmittel an.
- Die Kinder können zwischen verschiedenen Getränken und Speisen wählen, wie z. B. Wasser oder Tee, Wurst- oder Käsebrot.
- Die Kinder werden je nach ihren Möglichkeiten in die Essensvorbereitungen miteinbezogen wie z. B. Tisch decken, Obst schneiden, Brote schmieren.
- In die Ausgestaltung einer angenehmen Essensatmosphäre werden die Kinder miteinbezogen (Tisch decken).
- Die Kinder lernen Ihre körperlichen Bedürfnisse kennen (wann bin ich satt).
- Die Kinder werden an das selbstständige Essen herangeführt (von Krippe bis Hort).

### 3. Qualitätskriterien

- Die Hygienevorschriften sowie Sicherheitsvorschriften werden eingehalten (z. B. Händewaschen, Unterweisung der Kinder in den Umgang mit dem Messer).
- Kenntnisse über ernährungspsychologische Anforderungen sind vorhanden.
- Die räumliche und zeitliche Gestaltung ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst.
- Eine angenehme Essensatmosphäre wird durch die Raumgestaltung geschaffen.
- Das Essensangebot regt die Kinder an, verschiedenes zu probieren.
- Den Kindern wird täglich Frühstück sowie das Nachmittagsvesper angeboten.
- Die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder sind den Mitarbeitenden bewusst.
- Die Eltern können sich darauf verlassen, dass den Kindern ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen angeboten wird.
- Die Kinder werden motiviert, ihnen unbekannt Lebensmittel zu probieren, es wird jedoch kein Zwang/Druck ausgeübt.
- Wieviel die Kinder essen möchten, ist ihnen selbst überlassen. Möchte ein Kind nichts essen, kann zusammen nach einem Grund und einem Kompromiss gesucht werden (z. B. nur ein Teil des angebotenen Essens wird gegessen etc.).





Für die Einweisung von Mitarbeitenden sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

- Bei Krankheitsanzeichen dürfen Kinder nicht mithelfen/ mitbacken.
- Die Haare müssen zusammengebunden werden.
- Die Hände sind vor Beginn zu waschen.
- Auf saubere und kurze Fingernägel ist zu achten.
- Wenn Kinder etwas in den Mund stecken oder Nase bohren, müssen sie noch mal die Hände waschen.
- Keinen rohen Teig naschen lassen, keine Schüsseln ausschlecken lassen, wenn Eier verwendet wurden – Salmonellengefahr!
- Achtung bei heißen Herdplatten, heißen/warmen Backöfen & kochendem Wasser!
- Vor Beginn der Tätigkeiten, die Kinder auf den richtigen Umgang mit Küchengeräten hinweisen, wie z. B. Messer
- Bereitstellen von Erste-Hilfe-Material
- Sicherstellen, dass Küchengeräte kindersicher aufgebaut und zu bedienen, sowie funktionstüchtig sind.

Weitere Hinweise liefert auch das Buch:

***Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird***

*Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis in sozialen Einrichtungen - erstellt und anerkannt gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) über Lebensmittelhygiene Nr. 852/2004*

ISBN 978-3-7841-1788-1

1. Auflage 2009

19,90 €

*Ergänzungsband*

***Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird***

*Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis in Zentralküchen - Zusatzveröffentlichung zur Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepaxis in sozialen Einrichtungen*

ISBN 978-3-7841-2703-3



## Anlage 2

### Partizipation Standard

*"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"*  
(Richard Schröder, evang. Theologe und dt. Philosoph)

#### 1. Einführung

Internationale und nationale Rechtsgrundlagen, wie die UN-Kinderrechtskonvention, die EU-Grundrechtscharta, das SGB VIII, die bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung (BEP) und das BayKiBiG nehmen Bezug zu den Grundrechten jeden Kindes. Enthalten ist dabei die Berücksichtigung des Kindeswillens, Meinungs- und Informationsfreiheit und schließlich im BayKiBiG die Konkretisierung: Alle Kinder sollen darin unterstützt werden, ihr Recht auf **Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung** an strukturellen Entscheidungen und ihre **Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten** wahrnehmen zu können.

Partizipation unterstützt darüber hinaus den Ansatz der inklusiven Pädagogik.

In der Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen von Diakoneo geht es darum, dass Möglichkeiten im Alltag geschaffen sind, in denen Kinder zu ihren Rechten kommen. Die Rahmenbedingungen orientieren sich dabei an den Bedürfnissen und am Entwicklungsstand der Kinder. In Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Kindern werden Grundlagen festgelegt, in welcher Form Partizipation im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Die Umsetzung von Partizipation gelingt nur, wenn eine hohe Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden und gleichzeitig eine freiwillige Machtabgabe gelebt werden. Damit dies gelingen kann ist es von hoher Bedeutung, dass die Mitarbeitenden den Grundgedanken der Partizipation mittragen und als Vorbild fungieren. Erfolgreiche und alltagsintegrierte Partizipation ist eine Frage der Haltung.

*„Wichtig ist nicht, dass Kinder überall mitbestimmen können, sondern dass sie überhaupt diese Rechte haben. Dabei behalten die Erwachsenen ihre Verantwortung für die Kinder.“*  
(Hansen, Knauer 2008)

#### 2. Ziele

Rahmenbedingungen

- Die Abläufe im Alltag sind so gestaltet, dass Partizipation auch dann umgesetzt wird, wenn es zeitliche und personelle Engpässe gibt
- Eine flexible und multifunktionale Raumgestaltung ist vorhanden
- Die Materialausstattung ermöglicht und fördert Partizipation

Mitarbeitende

- Jede und andere Meinungen von Kindern, Eltern und Kollegen/innen werden wertgeschätzt und respektiert
- Die Mitarbeitenden haben Kenntnis über Theorie und Praxis von Partizipation
- Die Mitarbeitenden gestalten die partizipativen Methoden verständlich und transparent
- Partizipation ist für die Mitarbeitenden handlungsleitend in allen Bereichen des Alltags
- Entscheidungsfindungsprozesse sind von den Mitarbeitenden entsprechend der Grundlagen von Partizipation gestaltet

Kinder

- Das Selbstbewusstsein/ die Selbstständigkeit der Kinder ist gestärkt
- Kinder erleben sich selbstwirksam



- Die Kinder entwickeln ein demokratisches Grundverständnis
- Die Meinung aller Kinder wird wertgeschätzt und respektiert
- Die Kinder kennen ihr Recht auf die eigene Meinung
- Die Kinder bilden eine eigene Meinung und lernen diese zu vertreten

#### Eltern

- Die Eltern sind darüber informiert, dass Partizipation in der Konzeption der Einrichtung verankert ist
- Die Eltern sind über die Methoden informiert (Aushänge, Informationsabende und Einzelgespräche)
- Die Eltern sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Kinder Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben
- Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern sind geregelt und werden ermöglicht

### 3. Qualitätskriterien

#### Rahmenbedingungen

- Partizipation steht vor Angebotsvielfalt
- Instrumente für die Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sind vorhanden
- Es liegen Handreichungen für Ideen zur Umsetzung vor

#### Mitarbeitende

- Festgelegte Maßnahmen und Prozesse werden regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert und angepasst
- Mitarbeitende bilden sich regelmäßig fort (Fortbildungen, Vorträge, Literatur, etc.)
- Die fachlichen Stärken und Ressourcen der Mitarbeitenden spiegeln sich in der Übernahme der Tätigkeiten
- Die Mitarbeitenden tragen Verantwortung für Teilbereiche
- Partizipation wird situativ umgesetzt

#### Kinder

- Den Kindern wird angepasst an ihre individuelle Kompetenz Verantwortung übertragen
- Raum-/ Material- und Angebotsgestaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder
- Es ist festgelegt, bei welchen Themen die Kinder mitbestimmen
- Es werden kindgerechte Methoden entwickelt und angewandt z.B. zur Meinungsäußerung, Entscheidungsfindung
- Es finden Reflektionen mit den Kindern statt

#### Eltern

- Es ist festgelegt, bei welchen Themen die Eltern mitbestimmen/ mitgestalten
- Die Methoden zur Einbeziehung sind so gestaltet, dass sich alle Eltern beteiligen können

#### Literaturhinweise

- Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt (2011):
- Methodensammlung: Lernorte der Demokratie im Vor- und Grundschulalter



## Anlage 3

### Zeitliche Gestaltung Standard

#### 1. Einführung

Eine wesentliche Voraussetzung für den Lern- und Bildungsprozess sowie die Entwicklung von Kindern ist eine gut abgestimmte zeitliche Gestaltung, die sich an den kindlichen Bedürfnissen orientiert. Die inklusive Arbeit in allen Kindertagesstätten von Diakoneo gibt dieser Voraussetzung nochmals mehr Bedeutung.

Die zeitliche Planung von Tagesabläufen, von pädagogischen/ religionspädagogischen Angeboten und von Aktivitäten in der Woche, im Monat und übers Jahr berücksichtigt den individuellen Entwicklungsstand, das Alter sowie die kulturellen und religiösen Besonderheiten der Kinder und ihrer Familien. Sie gewährleistet, dass sich die Umsetzung der von der Einrichtung angebotenen Leistungen maßgeblich an den Kindern und ihren individuellen Bedürfnissen orientiert.

#### 2. Ziele

- Die zeitliche Gestaltung erlaubt wechselnde Phasen zwischen Ruhe und Bewegung, Begegnung und Rückzug sowie Aktivität und Besinnung.
- Sie gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung.
- Die Kinder sind in der Lage, sich in festgelegten Phasen des Tages entwicklungspezifisch ihre Zeit selbst einzuteilen.
- Die Religionssensible Erziehung zieht sich durch den Tages-/Jahresablauf.
- Die Kinder erleben Rituale, Feste, Feiern und Bräuche als sinnstiftende und strukturierte Ereignisse, die immer wiederkehren.
- Der Tages-/Jahresablauf ist für Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent und klar kommuniziert.
- Eine partizipative Gestaltung der Abläufe findet statt.
- Die individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten werden bei der zeitlichen Gestaltung weitestgehend berücksichtigt.
- Die zeitliche Strukturierung des Alltags gewährleistet, dass die Fachkräfte ihre pädagogischen Aufgaben inklusive der dafür notwendigen Vor- und Nachbereitung erfüllen können.

#### 3. Qualitätskriterien

- Die Kinder sind entwicklungspezifisch an der zeitlichen Gestaltung beteiligt.
- Sie haben täglich Gelegenheit, sich ihre Zeit selbst einzuteilen und zu bestimmen, mit wem sie wo spielen möchten.
- Es bestehen feste Zeiten für Essen, Hausaufgaben, Schlafen/Ruhen/Entspannen gemäß der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort).
- Es ist gewährleistet, dass sich Phasen selbst bestimmten Handelns mit Phasen pädagogischer Steuerung durch die Fachkräfte im Tagesablauf abwechseln.
- Die Kinder erkennen die Strukturen und Abläufe dieser Phasen.
- Das Konzept der offenen Kita wird weitestgehend durchgeführt.
- In der Planung sind Feste, Feiern und Rituale des Kirchenjahres, jahreszeitlich bedingte Ereignisse und Bräuche sowie die Geburtstage der Kinder berücksichtigt.
- Die Planung berücksichtigt ausreichend Zeit für die Umsetzung aller konzeptionell verankerten Leistungen (z. B. Beobachtungen, Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche).
- Die zeitliche Gestaltung ist für die betreffenden Mitarbeitenden der Tageseinrichtungen für Kinder transparent und nachvollziehbar.
- Die zeitliche Gestaltung und Planung wird regelmäßig von den jeweils Beteiligten reflektiert.



## Anlage 4

# Religionssensible Erziehung Standard

### 1. Einführung

Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen/Horten ist das christliche Menschenbild und die Umsetzung des Diakonischen Auftrages. Im Leitbild ist der evangelische Bildungsauftrag der Einrichtungen formuliert:

**„Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet.“**

Kinder sind unserer Überzeugung nach ein Geschenk Gottes und ein Segen. Sie bedürfen unseres Schutzes und der dialoghaften Auseinandersetzung mit uns, um Autonomie und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Kinder sollen in unseren Einrichtungen erfahren, dass sie von Gott geliebt und angenommen sind. Wir vermitteln Kindern die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Werte. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder verstehen lernen, dass Wertschätzung und Menschenwürde unabdingbar Menschen aller Nationen, Kulturen und Religionen zugesprochen ist. Dieses Verständnis soll das Miteinander in den Kindertageseinrichtungen prägen – Mitarbeitende sind dabei wichtige Vorbilder für die Kinder.

Kinder lernen in unseren Einrichtungen die Schöpfung zu achten und zu verstehen, dass wir alle verantwortlich sind für die Entwicklungen unserer Welt.

In der Umsetzung lassen wir uns leiten von den Grundsätzen „Interreligiöser Bildung“ und dem Konzept „Religionssensibler Erziehung“.

Der Dialog mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen erfordert einen eigenen religiösen Standpunkt. Die Verwurzelung im eigenen Glauben, ein eigener Wahrheitsanspruch, macht uns sprachfähig gegenüber Kindern, Eltern und anderen Partnern im Sozialraum. Es kommt uns darauf an, dass das evangelische Profil unserer Einrichtungen für Kinder und Eltern deutlich erkennbar ist im Alltag. Gleichzeitig leben wir die Wertschätzung anderer Menschen, unabhängig von deren Religion.

In den Konzeptionen der Einrichtungen ist der Ansatz der „Religionssensiblen Erziehung“ verankert. Ausgangspunkt der „Religionssensiblen Erziehung“ ist immer das Kind mit seinen existentiellen Fragen. Sie setzt ohne Vorbedingungen beim Kind und seinen Bedürfnissen an. Die Mitarbeitenden verstehen sich in diesem Prozess der Ko-Konstruktion als Gesprächspartner. So geschieht in der „Religionssensiblen Erziehung“ ein gemeinsames Lernen aller Beteiligten. Dabei bleibt „Religionssensible Erziehung“ nicht im situativen Ansatz stehen, sondern bezieht den christlichen Kontext ein. Das heißt, wir denken die Wirklichkeit als Christen, lassen aber die Möglichkeit offen, dass sie auch anders gedeutet werden kann.

### 2. Ziele

- Der Ansatz der „Religionssensiblen Erziehung“ ist den Mitarbeitenden vertraut und handlungsleitend im Alltag.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer eigenen religiösen Wurzeln bewusst und knüpfen an diesen in der Arbeit mit den Familien an.
- Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild gegeben.
- Die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung „Religionssensibler Erziehung“ in den Einrichtungen sind geschaffen.
- Das diakonische Profil der Einrichtungen ist deutlich nach innen und außen erkennbar.



### 3. Qualitätskriterien

- Der Ansatz „Religionssensibler Erziehung“ ist in seiner Umsetzung in der Konzeption der Einrichtung verankert.
- Die religionspädagogische Arbeit in der Einrichtung ist geplant und regelmäßig umgesetzt mit Verankerung im täglichen Ablauf, Festen im Kirchenjahr, Andachten und Gottesdiensten.
- Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender findet strukturiert statt; die Teilnahme an den Regionalgruppen ist gesichert.
- Das diakonische Profil der Einrichtung ist den Eltern im Aufnahmeverfahren kommuniziert.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde vor Ort ist geregelt; ggf. liegt eine Kooperationsvereinbarung vor.
- Die regelmäßige Begleitung der Mitarbeitenden durch den diakonisch-theologischen Dienst ist gesichert.
- Die Einrichtungsleitungen sorgen für die konkrete Ausgestaltung und Kommunikation des diakonischen Profils im jeweiligen Sozialraum.



## Anlage 5

### Standard Medienpädagogik

Kinder kommen heute schon in sehr jungem Alter mit Medien in Kontakt. Handy, TV und Computer spielen eine einnehmende Rolle in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien und sind alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung.

In unseren Kindertagesstätten sollen altersgerecht, mit entsprechend technischer Kinderschutzausrüstung und gut verankerten Medienregeln, kindgerechte Medienangebote in den Alltag integriert werden. Ein kreativer, konstruktiver und sicherer Umgang mit Medien kann so erlernt werden. Hierdurch wird auch dem rein passiven und kritiklosen Konsumieren vorgebeugt.

#### Gesetzliche Grundlagen

In der *UN-Kinderrechtskonvention* ist bereits verankert, dass Kinder „ein Recht auf digitale Bildung von Anfang an“ haben. Dies ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Kinderrechte. Die wichtigsten sind:

- Artikel 17 - Recht auf Zugang zu den Medien
- Artikel 13 – Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- Artikel 15 – Recht auf Versammlung und Vereinigung
- Artikel 31 – Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Auch im *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan* für Kinder in Tageseinrichtungen (BEP) finden sich bei den themenbezogenen Bildungsbereichen Vorgaben. Unter Punkt 7.4 sind konkrete Aussagen zur „Informations- und Kommunikationstechnik, Medien“ niedergeschrieben. Die Querverbindungen zu anderen Bildungsbereichen sind vielfältig: Lernmethodische Kompetenz, Sprache und Literacy, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Ästhetik, Kunst und Kultur u.a.

Im Bereich der Medienbildung kann Partizipation und inklusives Arbeiten sehr gut umgesetzt werden. Es ist notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden neben den Druckmedien auch mit technischen, digitalen Medien auseinandersetzen. Es gilt Chancen und Risiken abzuwägen und den Kindern einen sicheren Zugang und eine Auseinandersetzung mit der digitalen Lebenswirklichkeit zu ermöglichen. Zielsetzung der Medienpädagogik sollte immer die Stärkung der Medienkompetenz der Kinder sein.

#### Ziele

Kinder

- Förderung der Medienkompetenz
- Kennenlernen unterschiedlicher Medienarten (weitere Medien zu Handy/Tablet)
- Datenschutzkonforme Medienarbeit
- Kindgerechte und altersentsprechende Mediennutzung
- Kompetenzbereiche sind in der Medienarbeit dargestellt

Basiskompetenzen z.B. digitale Medien im Alltag entdecken und bedienen können

Suchen und Verarbeiten z.B. Wissen gezielt medienbasiert erweitern

Kommunizieren und Kooperieren z.B. Medien als Kommunikationsmittel nutzen

Produzieren und Präsentieren z.B. Medien aktiv produzieren, eigene Werke erstellen

Problemlösen und Handeln z.B. digitale Medien als Werkzeug zum Problemlösen nutzen

Analysieren und Reflektieren z.B. Medienbotschaften durchschauen und kritisch reflektieren

Schützen und sicher Agieren z.B. mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und

Alternativen zur Mediennutzung kennen lernen, Sicherheitsthemen kennenlernen

*Auszug aus Medienkonzept des Familienzentrums Marterlachs*

- Die Inklusive Arbeit wird durch das Konzept der Medienpädagogik ergänzt bzw. unterstützt
- Medienpädagogisches Arbeiten ermöglicht neue Wege und Chancen für die Partizipation der Kinder im Alltag



#### Mitarbeitende

- Reflektion des eigenen Medienumgangs
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Familien
- Kenntnisse über kindgerechte Mediennutzung/ -umgang
- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen (BEP; UN-Kinderrechtskonvention)
- Begleitung und/oder Unterstützung der Kinder bei der Mediennutzung (Bezugsperson)
- Einbinden der Medien in die pädagogische Praxis
- Möglichkeit zu Fort-/ Weiterbildungen

#### Eltern/ Familie

- Transparenz über Mediennutzung in der Einrichtung
- Begleitung der Eltern bei medienpädagogischem Umgang der Kinder (auch zu Hause)
- Reflektion über Nutzung persönlicher Medien in der Einrichtung (Foto/ Filme)
- Thematisieren von kind-/ altersgerechter Mediennutzung (über Elternabende)
- Stetige Information über Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in Bezug auf medienpädagogisches Arbeiten

#### Qualitätskriterien

- Die Einrichtung verfügt über eine entsprechende Ausstattung, die die medienpädagogische Arbeit ermöglicht (WLAN, kindgerechte Tablets, Beamer, ect.)
- Der Zugriff auf Apps und Software ist gesichert
- Der Datenschutz ist gesichert
- Die medienpädagogische Arbeit ist in der Konzeption der Einrichtung verankert
- Es findet eine regelmäßige Reflektion im Team u.a. über Vorbildfunktion der Mitarbeitenden/ Umgang mit Medien statt
- Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit sich entsprechend fortzubilden – ein entsprechender Fortbildungsplan ist erarbeitet
- Alle Mitarbeitenden werden über neue Erkenntnisse aus Fortbildungen informiert (Wissenstransfer)
- Die medienpädagogische Arbeit ist in den Einrichtungsalltag integriert
- Einrichtungsspezifische Medienregeln sind mit Kindern und Mitarbeitenden erarbeitet und werden im Alltag umgesetzt
- Der Umgang der Mitarbeitenden mit (privaten/dienstlichen) Medien ist klar geregelt
- Die Mediennutzung in der Einrichtung ist altersgerecht
- Kinder werden im Umgang mit Medien und den Inhalten geschützt und begleitet





## Anlage 6

### Kinderschutzkonzept Standard

Zu unserem Auftrag gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (gemäß §1 Abs. 3.3 SGB VIII). *Dabei wird der gesamte Lebensraum des Kindes berücksichtigt.* Die UN-Kinderrechtskonvention stellt dabei das Wohl des Kindes, seine Kinderrechte und das Recht auf Leben in den Mittelpunkt. Die Mitarbeitenden sind darüber hinaus verpflichtet den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrzunehmen und Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden.

Die Kindertagesstätten und Kinderhorte von Diakoneo sehen sich verpflichtet, die Kinder vor körperlicher, seelischer Gewalt wie auch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexuellem Missbrauch zu schützen und den gesetzlichen Kinderschutz zu gewährleisten. Unsere Kindertageseinrichtungen sind für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

In allen das Kind berührenden Angelegenheiten darf es seine Meinung frei äußern. Die Meinung jeden Kindes wird entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt. Kinderschutz entsteht, indem wir Kinder stark machen und mutig werden lassen – damit geben wir Kindern eine Stimme.

Das Kinderschutzkonzept von Diakoneo besteht aus mehreren Bausteinen, um genannte Verpflichtungen und Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren. In Zusammenspiel zwischen Mitarbeitenden, Kindern, Familien, Behörden und Institutionen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund und ist höchstes Ziel unserer Arbeit.

#### Ziele

Gewährleistung des Kindeswohls durch:

- Verankerung der Kinderrechte in der Kinderschutzkonzeption
- Optimierung der Prävention und Intervention
- Qualifizierung und Handlungssicherheit der Mitarbeitenden
- entsprechend geschulter Ansprechpartner in der Einrichtung
- Planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung
- Die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt und durch das Kinderschutzkonzept verbindlich festgehalten
- Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungseinschätzung liegt vor
- Risikoanalyse liegt vor
- Notfallpläne sind erarbeitet und Eltern und Team bekannt
- Kooperationspartner sind bekannt und Netzwerkarbeit findet statt
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung liegen vor
- Mitarbeitende haben die Möglichkeit zu Fort-/ Weiterbildungen

#### Qualitätskriterien

- Einfach umsetzbare Handlungsschritte und Verfahrensabläufe
- Das Kinderschutzkonzept ist präventiv wirksam in die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die Personalführung und Teamarbeit implementiert
- Die Kooperationspartner sind aufgelistet und den Mitarbeitenden ist der Ort der Aufbewahrung bekannt
- Das Kinderschutzkonzept wird den Mitarbeitenden im Rahmen der Einarbeitung vorgestellt



Diakoneo

## HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE ST. MARTIN

- Handlungssicherheit der Mitarbeitenden werden durch entsprechende Fort-/Weiterbildungen gesichert und ausgebaut
- Eltern/ Personensorgeberechtigte werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen